

Vierter Tourismusgipfel: Botschaften Tourismusorganisationen

Datum: 05.02.2021

Zeit: 13.00 – 15.00 Uhr

Ort: virtuell

Inhalt: Ziel dieses vierten Tourismuspipfels ist es, dem Bundesrat sechs Hauptbotschaften zu übermitteln. (1) Situationsanalyse und Inputs zur Vermarktung des Schweizer Tourismus (2) Anpassungen an den finanziellen Unterstützungsinstrumenten (3) Tempo bei der Auszahlung (4) Planungssicherheit für die gesamte Wertschöpfungskette (5) Offene Grenzen sowie Anpassungen an Test- und Impfstrategie (6) Impulse für die mittel- und langfristige Entwicklung des Tourismussektors.

Traktanden aus Sicht Tourismusorganisationen

1. SITUATIONSANALYSE – VERMARKTUNG

Situationsanalyse

- Der Tourismus trägt insgesamt knapp 3% zur volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei. 2019 waren dies in absoluten Zahlen gegen 20 Mrd. Fr. Das heisst: So viel Geld erwirtschaftete der Sektor zur Bezahlung von Löhnen, Gewinnen und Abschreibungen. Der Tourismussektor umfasst umgerechnet auf Vollzeitstellen total gut 180 000 Arbeitsplätze. Die Pandemie dürfte diesen Winter wirtschaftliche Einbussen in Milliardenhöhe bewirken.
- Das Jahr 2020 war ein wahrliches Katastrophenjahr für den Tourismus. Im Gastgewerbe betrug der Jahresumsatz 2020 bei fast der Hälfte der Betriebe (46.5 %) weniger als 60 % des Vorjahresumsatzes.
- Der Wintertourismus (November bis April) macht in normalen Zeiten gemessen an den Logiernächten etwas über 40% des gesamten Tourismuskuchens aus. Angesichts der typischerweise höheren Pro-Kopf-Ausgaben von Wintertouristen entfällt volkswirtschaftlich gegen die Hälfte des Kuchens auf den Wintertourismus. Dies entspricht in einer normalen Saison etwa 9 bis 10 Mrd. Fr. Ein erheblicher Teil davon betrifft den Skitourismus.
- Prekär ist die Situation vor allem auch im Städte- und Geschäftstourismus. Die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Stadt ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um 61,7 Prozent von 1,4 Millionen auf 545'906 Übernachtungen zurück.
- Auch wenn es im Sommer einige wenige Gewinner gab, wie die Campingplätze und Ferienwohnungen, gehörten die allermeisten Glieder entlang der touristischen Wertschöpfungskette zu den Verlierern. Beispielsweise war für die Schweizer Schifffahrt 2020 ein umsatz- und ergebnismässig «katastrophales» Jahr mit einem kumulierten Einnahmenverlust von rund CHF 85 Mio. bzw. 50% bei den Billetteinnahmen und von ca. CHF 40 Mio. bzw. 60% in der Schiffsgastronomie.

- Die Krise hat deutlich gezeigt, dass der Tourismus nur als ganze Wertschöpfungskette funktioniert. Wenn ein Glied ausfällt, leidet der ganze Sektor darunter.
- Der Tourismussektor leistet weiterhin seinen Beitrag zu sicheren Ferienerlebnissen, setzt die Schutzkonzepte verantwortungsbewusst um und passt diese gegebenenfalls den sich veränderten Verhältnissen an.
- Schutzkonzepte haben funktioniert. Entgegen den Befürchtungen sind die Infizierungen über Weihnachten gesunken.
- Es sind keine Unterschiede zwischen Feriendestinationen und Städten in der Anzahl der Infektionen festzustellen.
- Die Belastung der Spitäler durch die Unfälle in den Skigebieten blieb aus. Die Skigebiete verzeichneten 60 Prozent weniger Skiunfälle als im Vorjahr.
- Die Beibehaltung der Öffnung der Skigebiete ist und bleibt eine wichtige wirtschaftliche Komponente in der aktuellen Krise. Die bestehende Offenhaltung der Skigebiete garantiert ein Minimum an Wirtschaftlichkeit für die Destinationen und bietet der Bevölkerung die Möglichkeit sich in der freien Natur zu bewegen. Diese Öffnung muss auch weiterhin beibehalten werden.
- Der Tourismussektor leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlfinden der Schweizer Bevölkerung.

Vermarktung

- Es braucht positive Botschaften vom Bund, damit das Vertrauen der Gäste und Touristen wiederhergestellt und gewährleistet werden kann.
- Das Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnis der Touristen wurde durch die Coronapandemie nachhaltig beeinflusst. Die Schweiz muss sich nun als sicheres Reiseland positionieren.

2. ANPASSUNG DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNGSTRUMENTE

Die Instrumente zur finanziellen Unterstützung der notleidenden Unternehmen greifen nicht. Namentlich braucht es Anpassungen folgender Instrumente:

Härtefalllösung

- Dass die Restaurants sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen bis Ende Februar geschlossen bleiben, verschärft die Situation im Tourismussektor im Allgemeinen und der Gastrobranche im Besonderen. Für viele Betriebe wäre jetzt Hochsaison. In der Sportsaison (Ende Januar bis Mitte März) werden 50% des Umsatzes der Seilbahnen erwirtschaftet. Nun müssen dringende Massnahmen getroffen werden, damit die versprochene Hilfe möglichst rasch da ankommt, wo sie gebraucht wird. Es geht um hunderttausende Arbeitsstellen. Durch die Erhöhung der Härtefallgelder sowie der Senkung der Anspruchsvoraussetzungen vom 13. Januar hat der Bundesrat gezeigt, dass er den Ernst der Lage für die behördlich geschlossenen Betriebe erkannt hat. Jedoch wurden nicht alle Branchen gleichermassen berücksichtigt. Die nötigen Anpassungen an der Härtefalllösung sind dringend vorzunehmen, insbesondere mit Blick auf die Hotellerie und die behördlich geschlossenen Branchen.

- Der Bundesrat hat bereits festgehalten, dass auch aus seiner Sicht die finanziellen Mittel von 2.5 Mia. CHF bei weitem nicht reichen werden und er dem Parlament eine weitere Tranche von 2.5. Milliarden beantragt. Es ist ein wichtiger Schritt, dass der Bund beim Parlament eine Aufstockung dieser Gelder beantragt. Bei Bedarf müssen diese finanziellen Mittel nochmals substanziell erhöht werden.
- Der Tourismussektor fordert, dass der Mindestbetrag an A-fonds-perdu-Beiträgen für zwangsgeschlossene Betriebe in sämtlichen Kantonen 20% des Umsatzes beträgt.
- Ausserdem fordert der Tourismussektor, dass Unternehmen über die aktuellen Obergrenzen hinaus A-fonds-perdu-Beiträge erhalten können. Wir fordern eine Erhöhung des maximalen Betrags von 20 auf 30% des Umsatzes und keine nominelle Obergrenze. Die aktuelle Lösung benachteiligt mittelständische und grosse Betriebe. Es drohen viele Betriebe leer auszugehen. Auch das würde zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung führen. Jeder Arbeitsplatz bei einem grösseren Unternehmen hat die gleiche Bedeutung wie ein solcher in einem kleinen Betrieb.
- Bisher erlaubt das Gesetz den Kantonen, strengere Härtefall-Kriterien zu erlassen, als der Bund verordnet hat. Die Kantone sollen keine weiteren, strengeren Kriterien erlassen dürfen. Ansonsten drohen eine Ungleichbehandlung und eine Wettbewerbsverzerrung. Dem Parlament ist eine entsprechende Anpassung des Covid-19-Gesetzes zu beantragen.
- Unternehmen dürfen nicht aufgrund ihres Sitzes, ihrer Grösse, ihrer Struktur oder ihres Gründungsdatums benachteiligt werden.
- Lockerungen der Härtefall-Kriterien für die Hotellerie: Bei jenen Betrieben, die nicht automatisch als Härtefall definiert sind, gilt weiterhin die Schwelle des 40%-Umsatzrückgangs als Anspruchsvoraussetzung. Diese Schwelle sollte für gewisse Branchen von 40% auf 30% gesenkt werden. Dafür bräuchte es eine Anpassung des Covid-Gesetzes. Das Beispiel der Hotellerie zeigt eindrücklich, dass sich bestimmte Branchen, obwohl sie nicht direkt von behördlichen Schliessungen betroffen waren, in finanzieller Notlage befinden. Diese Betriebe sind unverschuldet in diese Notlage geraten und entsprechend muss ihnen mit tieferen Hürden bei der Härtefall-Regelung geholfen werden. Insbesondere muss die Spartenabrechnung für Hotelbetriebe schweizweit zugelassen werden. Es darf nicht sein, dass Hotelbetriebe für ihre Restaurants, die stark eingeschränkt und teilweise behördlich geschlossen sind, keine Härtefallhilfen erhalten, wenn sie als Gesamtbetrieb weniger als 40% Umsatzverlust ausweisen. Die Branche verfügt über dünne Margen und bereits 30% Umsatzverlust kann eine existentielle Notlage verursachen.
- Hotelrestaurants sollen als teilweise behördlich geschlossen eingestuft werden, da ihnen durch das Verbot, externe Gäste zu empfangen, einen Grossteil des Umsatzes entgeht. Dies ist in bestimmten Kantonen nun für Detailhändler der Fall, welche nur einen Teil ihres Sortiments verkaufen können.
- Bei den automatisierten Härtefällen ist es notwendig, dass alle geschlossenen Betriebe gleichbehandelt werden. Art. 3 Abs. 1 Bst. a und b der Härtefallverordnung sollen deshalb für diese nicht gelten.

Wiedereinführung der Covid-Überbrückungshilfen

- BR Maurer erwähnte anlässlich der Medienkonferenz vom 13.01.2021, dass jetzt eine Prüfung der Gesuche durch automatisierte Prozesse durchgeführt werden könne. Es braucht aber trotzdem eine Wiedereinführung der Überbrückungskredite, damit in jenen Kantonen die Liquidität sichergestellt ist, wo die Betriebe aufgrund verzögerter administrativer Bearbeitung oder weil die Gesetzesgrundlagen erst geschaffen werden müssen noch auf die Auszahlung von Härtefall-Geldern warten müssen.
- Die Bergbahnen und die Hotellerie können ihren Betrieb zwar aufrechterhalten, jedoch sind die Umsätze massiv gesunken. Im Gastgewerbe betrug der Jahresumsatz 2020 bei fast der Hälfte der Betriebe (46.5 %) weniger als 60 % des Vorjahresumsatzes. Die Liquidität ist faktisch schon aufgebraucht, in einem Zeitpunkt, wo die Liquidität übers Jahr meistens am grössten ist.

Liquidität sichern und Überschuldung verhindern

- Der Schweizer Tourismus fordert weiter, dass die Aussetzung von OR Artikel 725 auch bei COVID-Plus Krediten Anwendung findet, um Überschuldungen zu verhindern. Diese Regelung soll bis Ende 2021 gelten.
- Mahnstopps, verlängerte Zahlungsfristen und den Verzicht auf Verzugszinsen bei Gebühren und Abgaben an Bund und Kantone analog den Regelungen während des ersten Lockdowns im Frühling 2020 sollen ebenfalls bis Ende 2021 gelten.
- Weiter fordert der Tourismussektor das Beibehalten des vereinfachten Verfahrens bei der Voranmeldung und das summarische Verfahren bei der Abrechnung der Kurzarbeit bis Ende 2021.
- Es braucht auch eine Ausdehnung der Höchstbezugsdauer der KAE von 12 auf 24 Monate, um die Liquidität zu sichern.

3. TEMPO BEI DER AUSZAHLUNG

- Für viele Betriebe zählt jeder Tag. Diese brauchen das Geld – jetzt! Der Bund muss sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung rasch und möglichst unkompliziert erfolgt.
- Die Prozesse sind bürokratisch und viel zu kompliziert. Das Geld kommt in vielen Fällen erst nach Monaten. Diese Zeit haben wir aber nicht mehr. Die Prozesse sind zu vereinfachen.
- Es darf nicht sein, dass gesunde zukunftsfähige Betriebe Konkurs anmelden müssen, weil die ihnen zustehende Unterstützung zu spät kommt. Das führt zu einer nicht hinnehmbaren Wettbewerbsverzerrung. Es geht um hunderttausende Arbeitsstellen.

4. PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE GESAMTE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Exitstrategie

- Der Tourismussektor fordert eine klare Exit-Strategie des Bundesrates. Sobald es die epidemiologische Lage erlaubt, ist der Lockdown aufzuheben. Diese Exit-Strategie soll

transparent gemacht werden und aufgrund eines Indikatorensystems nachvollziehbar sein (z.B. Inzidenz der Neuansteckungen, Auslastung Spitalkapazitäten, Quote der geimpften vulnerablen Personen, Impfquote gesamt, funktionierende Strukturen im Contact Tracing und/oder weitere).

- Lockerungsmassnahmen müssen jedoch auch ein rentables Wirtschaften ermöglichen.
- Die Tourismuswirtschaft braucht so rasch wie möglich Planungssicherheit für die Zeit nach Februar. Die Branchenverbände sind umgehend in die Vorbereitung der Öffnung einzubeziehen.

Plan für eine dritte und weitere Wellen

- Die verschiedenen Mutationen des Virus und die damit einhergehenden stark ansteigenden Fallzahlen in anderen Ländern, haben gezeigt, dass die Krise noch nicht vorbei ist. Es ist entsprechend denkbar, dass nach dem Ende des laufenden Lockdowns Ende Februar weitere behördliche Massnahmen getroffen werden müssen.
- Es ist wichtig, dass sich der Bundesrat jetzt bereits mit dieser Problematik auseinandersetzt und Vorschläge erarbeitet, wie die Unterstützungsmassnahmen ergänzt werden, falls es zu einer Verlängerung der behördlichen Massnahmen bis nach Ende Februar kommen sollte. Es ist bereits klar, dass es dann weitere finanzielle Hilfen benötigt und die aktuelle Härtefalllösung nicht genügen würde.

5. OFFENE GRENZEN SOWIE TEST- UND IMPFSTRATEGIE

Einreisebedingungen

- Einreisende aus Nicht-Risikogebieten
 - Die am 27. Januar verschärften Massnahmen für Einreisende per Flugzeug greifen zu weit. Dass ab dem 8. Februar auch Personen aus Nicht-Risikoländern bei Einreise in die Schweiz per Flugzeug einen negativen PCR-Test vorweisen müssen, lehnen die Tourismusverbände ab. Das Ansteckungsrisiko ist in Nicht-Risikogebieten nicht oder kaum grösser, weshalb Einreisende aus solchen Gebieten auch ohne PCR-Test die Gesundheit der Schweizer BürgerInnen nicht zusätzlich gefährden.
 - Der Tourismussektor befürwortet, dass Personen aus Nicht-Risikogebieten ohne Tests und ohne Quarantäne in die Schweiz einreisen können – und zwar mit sämtlichen Verkehrsmitteln (auch mit Flugzeug).
- Einreisende aus Risikogebieten:
 - Dass Einreisende aus Gebieten mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko einen negativen Covid-19-Test vorweisen müssen ist grundsätzlich zu begrüssen. Dass solche Personen sich dennoch für sieben Tage in Quarantäne begeben müssen, macht aus touristischer Sicht wenig Sinn. Es wird die Gäste davon abhalten, in die Schweiz zu kommen. Für einen Touristen macht es keinen Unterschied, ob er 10 oder 7 Tage in Quarantäne muss. Auch aus gesundheitlicher Sicht wäre zu prüfen, ob eine Person aus einem Risikogebiet mit negativem Test für die

Schweiz ein gesundheitliches Risiko darstellt. Offenbar zeigten in der Vergangenheit mehr als 99 Prozent der Personen in Reisequarantäne keine Symptome.

- Der Tourismussektor fordert stattdessen, dass Personen aus Risikogebieten mit einem negativen Testergebnis und/oder einem Impfnachweis quarantänefrei in die Schweiz einreisen können. Zudem sollte der Bund harmonisierte Reisebestimmungen sowie eine internationale Koordination (v.a. im Schengenraum) für eine gegenseitige Anerkennung von Tests und Impfatesten anstreben.

Teststrategie

- Der Tourismussektor fordert das Testregime anzupassen.
- Schnelltests sollen vermehrt zum Einsatz kommen, um die bestehenden gesundheitspolitischen Massnahmen lockern zu können. Somit sollen Veranstaltungen, Seminare und Kongresse wieder durchgeführt werden sowie internationale Gäste wieder einfacher einreisen dürfen. Damit wird die Erholung des Tourismus in der ganzen Schweiz gefördert, ohne die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden und das Gesundheitssystem zu überlasten.
- Weiter sollen so schnell wie möglich regelmässige Massentests durchgeführt werden. Im Kanton Graubünden ist es so, dass der Kanton auch die Tourismusorganisationen um Unterstützung in der lokalen Organisation respektive Sensibilisierung von Testen aufgefordert hat. Diese Vorgehensweise wäre auch national denkbar.

Impfstrategie

- Der Tourismussektor fordert Tempo und Klarheit zum nationalen Zeitplan betreffend Impfen. Sobald dieser vorliegt kann der Tourismussektor auch als Botschafter auftreten und sich klar positionieren.

6. IMPULSE FÜR DIE MITTEL- UND LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DES TOURISMUSSEKTORS

Die Betriebe brauchen Sicherheit über den März hinaus. Der Blick muss auch schon auf den Sommer und Herbst gerichtet werden.

Tourismussektor als Wirtschaftsmotor nach der Krise

- Mit seinen dezentralen und heterogenen Strukturen ist der Tourismussektor geradezu dafür prädestiniert zur wirtschaftlichen Erholung in den peripheren Gebieten beizutragen. In vielen Berggebieten trägt der Tourismus einen gewichtigen Teil zur Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Jeder fünfte Franken im Berggebiet wird direkt oder indirekt durch den Tourismus generiert. Jede vierte Person im Berggebiet arbeitet direkt oder indirekt für den Tourismus. Der Bund muss diesem Umstand Rechnung tragen und dem Sektor die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Monate der Erholung bieten.
- Besonderes Augenmerk gilt es gleichzeitig auf den Stadt- und MICE-Tourismus zu richten, welcher zu den grössten Leidtragenden der Krise gehört und mit speziellen Förderprogrammen unterstützt werden muss.

Impulsprogramme touristische Investitionen

- Die gegenwärtige Krise zeigt klar, dass die Produktentwicklung und Produktmodernisierung entscheidend sein werden für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus. Die Eigenkapitalbasis der kapitalintensiven Branche wird durch die Krise so massiv geschwächt, dass die dringend notwendige Modernisierung nicht möglich ist. Deshalb sollen kurzfristig die touristischen Förderprogramme wie Innotour, NRP etc. für die Investitionen in touristische Infrastruktur geöffnet werden.
- Weiter soll mittelfristig ein Impulsprogramm für die touristischen Investitionen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit aufgelegt werden.

Nachfrageförderung

- Der Schweizer Tourismus muss sicherstellen, dass bei Rückkehr zur Normalität die Schweiz und ihre Regionen bei den ausländischen Gästen präsent ist. Aus diesem Grund muss die Nachfrageförderung aufrecht erhalten bleiben.
- Aufgrund der anhaltenden aktuellen Krise und der verzögerten Rückkehr zu mehr Reisenormalität, muss mit einem weiteren massiven Einbruch der Einnahmen der Tourismuspartner gerechnet werden, sodass die Investitionstätigkeit der Tourismuspartner in die Kampagnen von ST ohne Unterstützung seitens des Bundes für 2022 und 2023 nicht gewährleistet werden kann. Ohne finanzielle Beteiligung der Tourismuspartner sind die Aktivitäten von ST nicht, beziehungsweise nicht marktgerecht umsetzbar.
- Um diese Planungssicherheit für die kommenden Jahre sicherzustellen, sollten die Tourismuspartner eine zusätzliche Entlastung des Bundes erhalten, damit ST zusammen mit ihren Partnern die Kampagnenplanungen der kommenden zwei Jahre frühzeitig angehen kann.
- Um diese dringenden Zusatzaufgaben zu finanzieren, bietet es sich an, das existierende und gut etablierte Instrument des Recovery Plans in Kombination mit den Erleichterungen an die touristischen Partner zu nutzen.

Kommunikation von Seiten Bundesrat und Verwaltung

- Es ist in der Vergangenheit vorgekommen, dass der Bundesrat gewisse touristische Aktivitäten zwar zugelassen hat, mit seiner Kommunikation aber davon abgeraten hat, den Aktivitäten auch tatsächlich nachzugehen.
- Es braucht positive Botschaften vom Bund, damit das Vertrauen der Gäste und Touristen wiederhergestellt und gewährleistet werden kann. Wenn sich der Bundesrat dafür entscheidet touristische Aktivitäten zuzulassen, muss sich dies auch in einer konsequenten Kommunikation widerspiegeln.
- Das Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnis der Touristen wurde durch die Coronapandemie nachhaltig beeinflusst. Die Schweiz muss sich nun als sicheres Reiseland positionieren.